



Auszug aus der Niederschrift
der 23. Sitzung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck in
der 20. Wahlperiode vom 30.04.2026

öffentlich:

TOP 2.4. Frage von Herrn Prüß zum Tagesordnungspunkt Einwohner:innenfragestunde in der Sitzung der Bürgerschaft am 30.04.2026 Thema: Entwicklung Lübecks zum Logistikstandort

20/0104 zur Kenntnis genommen

Herr Prüß verliest seine zweite Frage, die wie folgt lautet:

Im Begleitgutachten 7 zum Hafenentwicklungsplan (siehe VO/2016/03552) durch die Firmen UNICONSULT, Ramboll sowie die Forschungseinrichtung Fraunhofer CML Mit dem Titel: „Potenzialanalyse für ein Logistikzentrum Lübeck“ wird auf Seite 20 empfohlen: Zitat „ Disperse Standorte und die teilweise direkte Nähe zum Stadtzentrum werden als Hemmnisse für die zukünftige Realisierung etwaiger Potenziale eines Logistikzentrums gesehen“.

Welche Bedingungen sind in den letzten 10 Jahren in Lübeck eingetreten, die es erforderlich machen, davon abzuweichen?“

Frau Senatorin Hagen beantwortet die Frage wie folgt:

„Das genannte Grundlagengutachten hat die 2019/2020 zur Verfügung stehenden Kenntnisse zur Ermittlung von Potenzialen eines Logistikzentrums in Lübeck im Zusammenhang mit dem Hafenentwicklungsplan HEP2030 zusammengefasst. Demnach wurden aus damaliger Marktsicht „disperse Terminalstandorte“ und die direkte Nähe zum Stadtzentrum“ als ein Hemmnis für die zukünftige Realisierung eines Logistikzentrums bewertet.

Es ist dabei zu beachten, dass der HEP lediglich als Fachbeitrag zum Flächennutzungsplan und damit zur Reservierung von potenziellen neuen Entwicklungsflächen für den Hafen zu verstehen ist. Grundsätzlich sollte vor dem Hintergrund des hohen Flächenverbrauches in Lübeck die Reaktivierung von bestehenden Gewerbeflächen vor Neuversiegelung im Umland Lübecks berücksichtigt werden. Hinsichtlich der genannten Bedingungen hat sich in den letzten zehn Jahren in Lübeck nichts Wesentliches geändert, außer dass der Flächendruck und der Flächenwettbewerb zwischen Wohnbebauung, Gewerbestandorten und Naturräumen noch weiter angestiegen ist.“

Die Bürgerschaft nimmt Kenntnis.